

# Informationen zum Entscheidungsverfahren der Hochschulinternen Forschungsförderung der Deutschen Sporthochschule Köln

## Entscheidungsprozess der Hochschulinternen Forschungsförderung

Ziel der hochschulinternen Forschungsförderung (HIFF) der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) ist es, dem jungen wissenschaftlichen Nachwuchs über Projekt-, Anschub- und Personenfinanzierungen die Möglichkeit zu geben, eigene Forschungsideen umzusetzen oder vorzubereiten und ihr Forschungsprofil auszubauen und zu stärken.

Um im Verfahren die besten Vorhaben und Nachwuchswissenschaftler\*innen für eine Förderung identifizieren zu können, hat die DSHS, in Vertretung durch die [Universitätskommission \(UK\) Forschung](#), ein differenziertes System der Begutachtung und Entscheidung der Anträge entwickelt. Es soll gewährleisten, dass die Förderentscheidungen auf einer möglichst sachkundigen und fairen Bewertung aller relevanten Aspekte eines Antrages beruhen.

Zur Begutachtung der Anträge wird jeder der Anträge in der Regel durch zwei Gutachter\*innen schriftlich bewertet. Die Gutachter\*innen werden durch die Abt. Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung in Rücksprache mit dem/der Prorektor\*in für Forschung und Transfer und ggf. mit einzelnen Mitgliedern der UK Forschung ausgewählt und angefragt.

Je nach Förderlinie (FL) erfolgt die Begutachtung durch:

- FL-1: Anträge von Masterstudierenden durch interne Promovierende
- FL-2: Anträge von Promovierenden durch interne Postdocs
- FL-3: interne erfahrene Postdocs, Privatdozent\*innen oder Professor\*innen
- FL-4: interne erfahrene Postdocs, interne Professor\*innen oder Privatdozent\*innen

Die Bewertung der Anträge durch die Gutachter\*innen erfolgt auf Basis eines durch die UK Forschung erarbeiteten Kriterienkataloges. Die Gutachter\*innen werden aufgefordert, die Anträge schriftlich anhand des Kataloges zu bewerten und eine abschließende Förderempfehlung abzugeben.

Die finale Entscheidung für eine Förderung wird durch die UK Forschung auf Basis der schriftlichen Gutachten und mit Blick auf die Prioritäten der verschiedenen Förderlinien (FL) gefällt. Für eine Förderung sind mind. zwei Gutachten mit Förderempfehlung notwendig.

Das abschließende Votum wird den Antragsteller\*innen durch die Abt. Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung mitgeteilt. Dazu werden den Antragsteller\*innen die schriftlichen Voten der Gutachter\*innen (anonymisiert) übermittelt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Entscheidung nachvollziehen und ihren Antrag bei einer Überarbeitung verbessern zu können.

## Ausschluss von Befangenheiten

Bei der Auswahl der Gutachter\*innen bemüht sich die Abt. Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung mögliche Befangenheiten auszuschließen. Darüberhinaus wird jede/r Gutachter\*in nach einem möglichen Interessenskonflikt befragt.

Für die Mitglieder der UK Forschung wurde folgende Regelungen zu Befangenheiten beschlossen: Mitglieder der UK Forschung gelten als befangen, wenn:

- sie selbst einen Antrag in einer der Förderlinien gestellt haben. An der Diskussion und Entscheidung über die zu fördernden Anträge der **entsprechenden Förderlinie** können sie nicht teilnehmen.
- sie als Betreuer\*in eines Antragstellers/einer Antragstellerin genannt sind. An der Diskussion und Entscheidung zum **entsprechenden Antrag** können sie nicht teilnehmen.
- ein Antragsteller/eine Antragstellerin am Institut des Mitglieds tätig ist. An der Diskussion und Entscheidung zum **entsprechenden Antrag** können sie nicht teilnehmen.